

Landeshauptstadt Düsseldorf Umweltamt Abteilung Betrieblicher Umweltschutz Brinckmannstraße 7 40225 Düsseldorf

Umweltinspektionsbericht Nr. 111-2346 / 2019

Bericht über das Ergebnis einer

Medienübergreifenden Umweltinspektion

im Rahmen der behördlichen Überwachung nach § 93 Landeswassergesetz (LWG), § 52 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

1. Allgemeine Angaben

Standort:						
Angermunder Straße 12						
40489 Düsseldorf						
Anlagenbezeichnung:						
Herstellung von Messgeräten u.ä.						
Betreiber: Harry Gestigkeit GmbH						
Zuständige Überwachungsbehörde: Umweltamt Düsseldorf						
weitere beteiligte Behörden: keine						
Datum der Inspektion: 11.07.2019	Dauer der Inspektion vor Ort: 1 Stunden	□ angemeldete □ unangemeldete	Inspektion			
weitere Standortdaten: keine						
Umweltmanagementsystem: ☐ vorhanden ☐ nicht vorhanden						
Inspektionsbericht ausgestellt am: 19.08.2019						



Landeshauptstadt Düsseldorf Umweltamt Abteilung Betrieblicher Umweltschutz Brinckmannstraße 7 40225 Düsseldorf

Umweltinspektionsbericht Nr. 111-2346 / 2019

2. Umfang der Umweltinspektion
2.1 Inhaltlicher Umfang der Umweltinspektion Umweltmedien / Rechtsbereiche
A) Wasserrecht Abwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung
- Anlagen zur Lagerung und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
B) Abfallrecht - Entsorgungsnachweise
C) Immissionsschutzrecht - Laserschneidemaschine/Abluft
D) Sonstiges ./.
2.2 Räumlicher Umfang der Umweltinspektion:
Gebäude / Anlage: Gegenstand der Inspektion
Montageräume, Lagerraum Lackierspritzstand, Metallbearbeitung: Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfallentsorgung Laserschneidemaschine: Abluftanlage Heizungskeller: Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Innenhof: Niederschlagswasserbeseitigung
3. Ergebnisse der Umweltinspektion:
Ergebnis der Umweltinspektion
⊠ Keine Mängel
☐ Geringfügige Mängel
☐ Erhebliche Mängel
Schwerwiegende Mängel
Beschreibung der Mängel (bei schwerwiegenden Mängeln): ./.
Veranlasste Maßnahmen:
nicht erforderlich



Landeshauptstadt Düsseldorf Umweltamt Abteilung Betrieblicher Umweltschutz Brinckmannstraße 7 40225 Düsseldorf

Umweltinspektionsbericht Nr. 111- 2346 / 2019

Erfolgte Mängelbeseitigung:		
nicht erforderlich		

4. Erläuterungen

Die Umweltbehörden sind durch den Erlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24.09.2012 verpflichtet, bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durchzuführen.

Im Rahmen der Umweltinspektion wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltanforderungen an betriebliche Tätigkeiten gezielt überprüft. Im Inspektionsbericht werden der Umfang der im Rahmen der Inspektion durchgeführten Überprüfungen sowie die festgestellten Ergebnisse wiedergegeben.

Die Ergebnisse der Umweltinspektionen werden wie folgt bewertet:

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die <u>augenscheinlich nicht</u> zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend.

Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer <u>angemessenen, vereinbarten Frist</u>.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die **zu Umweltbeeinträchtigungen führen können**.

Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu <u>akuten, erheblichen</u> <u>Umweltbeeinträchtigungen führen können</u>. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist <u>unverzüglich</u> zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen.